



Hexenverbrennung: Die „bewusste Abkehr vom Manne,“ Vernachlässigung des Äußeren und die Verweigerung des Kirchenbesuchs oder der Hausarbeit galten selbst Paracelsus als verdächtig.

Bild: SN/PRIVAT

# Im Bund mit dem Teufel

**T**heophrastus Bombast von Hohenheim, bekannt als Paracelsus und zu Lebzeiten selbst mehrfach der Hexerei und Zauberei bezichtigt, verfasste um 1530 seine eigene Hexenlehre. Peinlich genau listete er die Zeichen auf, an denen man eine Hexe erkennen könne. So unter anderem an ihrer „bewussten Abkehr vom Manne, an ihrer Vernachlässigung des Äußeren und der Verweigerung des Kirchenbesuchs oder der Hausarbeit“. Die Hexenwerke, die Paracelsus für erwähnenswert hielt, waren Hagel- und Schneemachen sowie überhaupt Wetterzauber, Krankheitszauber oder Liebeszauber...

Galt das Hexenthema wissenschaftlich lange Zeit als unseriös, so befassen sich Historiker seit etwa 20 Jahren nun recht ausführlich mit jenem dunklen Kapitel europäischer Geschichte. Bemerkenswertes über Täter, Opfer und Umstände dieser entsetzlichen Verbrechen kommt dabei zu Tage. Doch bleiben die Brutalität, der Wahn und die Hysterie nicht nachvollziehbar.

Als Gründe dafür, was die Hexenverfolgungen im 15., 16. und 17. Jahrhundert ausgelöst haben mag, werden das geistige Klima, Kriege, Krankheiten und Katastrophen genannt. Für all das Leid musste schließlich irgendjemand verantwortlich gemacht werden. „Keine Gesellschaftsgruppe blieb verschont“, sagt der Salzburger Universitätsprofessor Heinz Dopsch und entlarvt gängige Klischees: „So stand einer Flut an Prozessen gegen das fahrende Volk eine Anzahl von Verurteilungen Wohlhabender gegenüber.“

Dopsch: „War es einmal das Ziel, Bettler und Vagabunden zu vertreiben, war es im Falle der hoch verschuldeten Grafen von Hohenems die Absicht, die eigenen Finanzen mit den konfiszierten Vermögen der Verurteilten zu sanieren.“ Der Hexenverdacht war Mittel zum Zweck, Konflikte aller Art zu lösen oder sich unliebsamer Mitmenschen für immer zu entledigen.

Auch die Verstrickungen der Kirche werden heute vielfach neu interpretiert. Unter den Anklägern und Richtern befanden sich einfache Prediger ebenso wie promovierte Theologen. Die Scheiterhaufen brannten in evangelischen Gebieten ebenso wie in katholischen. Hatte die Kirche schon vorher gegen Ketzler die Todesstrafe verhängt, so setzen Historiker den Beginn der eigentlichen Hexenverfolgungen doch erst an der Schwelle zur Neuzeit an. Damals entstand ein neuer

*Die letzte Hinrichtung einer Hexe in Österreich fand 1750 in Salzburg statt. Historiker gehen heute davon aus, dass europaweit 60.000 Menschen in Hexenprozessen ihr Leben verloren. Und es waren nicht nur Frauen, die dem Hexenwahn zum Opfer fielen. Rund ein Drittel derer, denen nachgesagt wurde, im Bunde mit dem Teufel zu stehen, waren Männer und Kinder.*

CAROLINE KLEIBEL

## Hexe

Die Bezeichnung stammt aus dem Althochdeutschen, lautete ursprünglich „hagezussa“ und bezeichnete ein gefährliches Wesen, das „in der Hecke“ sitzt.

## Hexenfolter

Durch Folter sollten die Hexe bzw. der Hexer – und selbst Kinder – zu einem Geständnis gezwungen werden. Die Folter dauerte so lange an, bis das Opfer nicht nur gestand, sondern auch Komplizinnen und Komplizen nannten, die dann ebenfalls verhaftet und gefoltert wurden. Das führte zu zahllosen Folgeprozessen. Die Spirale der Gewalt drehte sich weiter. Es gab verschiedene Werkzeuge der Folter wie Daumen- und Beinschrauben oder Peitschen. Foltermethoden waren unter anderem das Aufziehen des Körpers an den auf dem Rücken zusammengebundenen Armen, das Schnüren, Eintauchen in kaltes Wasser, Zufügen von Brandwunden oder das gewaltsame Verabreichen von salzigen Substanzen unter anschließender Verweigerung von Wasser. Selbst nach dem Urteilspruch auf dem Weg zur Hinrichtungsstätte kam es noch zu Folterungen. Häufig wurden die Hexen und Hexer zum Tod durch Verbrennung auf einem

Scheiterhaufen verurteilt. Der Feuertod sollte die Strafen der Hölle auf der Erde vorweg nehmen.

## Hexenmuseum

Wenngleich die Ideen der Aufklärung Wirkung zu zeigen begannen, reichten die Ausläufer der Verfolgungen doch herauf bis ins 18. Jahrhundert. In der Schweiz, wo der Wahn mit den ersten Hinrichtungen einst seinen Ausgang genommen hatte, wurde am 13. Juni 1782 die Magd Anna Göldi als letzte verurteilte Hexe mit dem Schwert exekutiert. Für den 225. Todestag von Anna Göldi im Sommer 2007 plant der Kanton Glarus die Eröffnung eines Museums für die „letzte Hexe Europas“.

## Hexenschuss

Rainer Decker, Historiker der Universität Paderborn, veröffentlichte 2006 unter dem Titel „Hexenjagd in Deutschland“ ein Buch mit wenig bekannten Episoden der Hexenverfolgungen. Er ist der Ansicht, dass die „Grenzen zwischen Verfolgungswahn und Selbstsuggestion fließend waren. Wer körperlich oder seelisch litt, glaubte, verhext zu sein“. Dieses Denken, so Decker, spiegelte sich bis heute beispielsweise in dem Begriff Hexenschuss wieder.



Straftatbestand: Mit dem Teufel im Bunde zu stehen. Um 1430 kam es in der Schweiz zu ersten Hexenverbrennungen. Die Frau, so war der Dominikanermönch Heinrich Kramer überzeugt, sei geschwätzig und leichtgläubig und unterliege daher leichter den Versuchungen des Teufels.

Papst Innozenz VII. übernahm kritiklos die Ansichten des fanatischen Inquisitors, der das Auftreten der Hexen als Zeichen für das unmittelbar bevorstehende Ende der Welt interpretierte. Folglich musste dieses Übel ausgemerzt werden. Kramer verstand sich als Gesandter Gottes. Sein 1487 erscheinender „Hexenhammer“, der durch die etwa zeitgleiche Erfindung des Buchdrucks rasche Verbreitung fand, lieferte eine beredete Grundlage der Hexenverfolgungen und war Rechtfertigung sowie Prozessordnung zugleich. Unter Kaiser Karl V. wurde 1532 vom Regensburger Reichstag die Constitutio Criminalis Carolina verabschiedet. Dieses erste deutsche allgemeine Strafgesetzbuch schrieb Folter als legitimes Mittel der Wahrheitsfindung fest. Doch gab es auch Widerspruch. So setzte sich der Jesuitenpater Friedrich Spee in seinen Schriften vehement gegen Hexenverfolgungen und Folter ein. Erstmals prägte er 1631 den Grundsatz „in dubio pro reo“, im Zweifel für den Angeklagten.

Die Intensität der Hexenverfolgungen war stark von regionalen Unterschieden geprägt. Während in Deutschland die Hexenjagd um 1660 abzuebben begann, spielte sich hier zu Lande das Drama um den als Zauberer-Jackl bekannten Jakob Koller erst um 1677 ab. Der Sohn eines Abdeckers und Führer einer Bande von Jugendlichen wurde bezichtigt, hunderte Menschen verführt zu haben. Die kollektive Hexenpsychose forderte mehr als 160 Opfer. Nur der Zauberer-Jackl wurde trotz aller Bemühungen nie gefasst.

Die letzte Hinrichtung einer Hexe im Gebiet des heutigen Österreich fand 1750 in der Stadt Salzburg statt. Die erst 16-jährige etwas geistesschwache Maria Pauerin aus Mühlendorf am Inn wurde hierher überstellt, lange verhört, schließlich enthauptet und dann verbrannt. Interessant auch, dass die Hexenprozesse in Salzburg nicht mit der Anschuldigung des Teufelspakts, sondern des Schadenzaubers beginnen. So wurden die Pfarrersköchin Eva Neidegger und der alte Pfarrer von Bramberg, Ruprecht Ramsauer, 1575 in Mittersill verbrannt, weil sie angeblich schwere Gewitter herbeigezaubert hatten.